

## Baugrundstücke im Theeneschlootpad

(Bebauungsplan Nr. 7.07)

### Das Wichtigste in Kürze:

- Angeboten werden 2 Baugrundstücke.

- **Grundstücksgröße** Hausnummer 2: 648 m<sup>2</sup>

Hausnummer 9: 534 m<sup>2</sup>

- **Kaufpreis** Hausnummer 2: 47.816 € (ca. 73,79 €/m<sup>2</sup>)

Hausnummer 9: 39.470 € (ca. 73,91 €/m<sup>2</sup>)

Im Kaufpreis sind enthalten Erschließungs- und Vermessungskosten. Die Hausanschlusskosten wie z.B. für Strom, Gas, Wasser und Schmutzwasser sind vom Erwerber zu bezahlen. Anfallende Grunderwerbskosten (z.B. Notariatskosten, Umschreibungskosten, Grunderwerbsteuer) hat der Erwerber zu tragen.

- Es besteht die vertragliche Verpflichtung, wenn in der Zukunft vom Baugebiet eine **Überquerungshilfe** über die Kreisstraße erforderlich wird, dass die Kosten von den Eigentümern der Baugrundstücke im Baugebiet Theeneschlootpad übernommen werden müssen. Die umzulegenden Kosten betragen für

Hausnummer 2 maximal 9.795,35 € und

Hausnummer 9 maximal 8.102,33 €.

- Das Grundstück Theeneschlootpad 9 ist mit einem **Leitungsrecht** für eine Schmutzwasserleitung des OOWV belastet. Dadurch wird die Bebaubarkeit wie aus dem Bebauungsplan ersichtlich eingeschränkt.

- Die **Vergabe** erfolgt gemäß der Richtlinie über die Vergabe und Förderung von Baugrundstücken vom 22.12.2020. Die Richtlinie schließt niemanden aus, legt aber die Reihenfolge fest, wie die Grundstücke vergeben und ausgesucht werden können.

- In diesem zweiten Vergabeverfahren erfolgt die Vergabe nur an Interessenten die eine **Eigennutzung** einer Wohneinheit beabsichtigen.

- Einen **Baukostenzuschuss** in Höhe von 5.000 € gibt es von der Gemeinde für jedes Kind bis 18 Jahre sowie für schwerbehinderte Kinder gemäß Richtlinie.

-

Möchten zwei Bewerbergruppen gemeinsam ein Grundstück bebauen (z.B. mit den Eltern zusammen ein **Doppelhaus**), kann der entsprechende Grundstücksanteil zum Bau der jeweiligen Wohneinheit (z.B. der Haushälfte) an die jeweilige Bewerbergruppe verkauft werden. Beide Wohneinheiten müssen selbst genutzt werden. Alternativ ist es beim Bau eines Doppelhauses von einer Bewerbergruppe möglich, die nicht selbst bewohnte Einheit zu vermieten.

- Der **Baubeginn** hat innerhalb von 2 Jahren und die **Fertigstellung** des Wohnhauses hat innerhalb von 3 ½ Jahren ab Kauf zu erfolgen.

- Die **Bewerbungsfrist endet am 19.01.2025**

Nähere Informationen finden Sie auf meiner Homepage [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de) durch öffnen der Hauptkategorie **Wohnen & Bauen** und Auswahl der Unterkategorie Baugrundstücke finden Sie **Theeneschlootpad**. Das erforderliche Passwort für den Grundstückskaufvertrag teile ich Ihnen auf Nachfrage gerne mit.

Ansprechpartner:

Gemeinde Südbrookmerland  
Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland

Herr Andre Hanssen

Tel. (0 49 42) 209-306, Fax: (0 49 42) 209-444

E-Mail: [a.hanssen@suedbrookmerland.de](mailto:a.hanssen@suedbrookmerland.de)

Internet: [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de)

Stand: 20.12.2024